



BGV AKTUELL

Newsletter der Baugewerblichen Organisationen



BAUGEWERBEVERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN



WIRTSCHAFTSVERBAND
BAU-NORD E.V.

INHALT

Arbeitsrecht

- **Inflationsausgleich. Steuerbefreiung von Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen der Arbeitgeber bis 3.000 Euro**

Am 25. Oktober 2022 wurde im Bundesgesetzblatt das Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz verkündet, das auch die gesetzlichen Regelungen im neuen § 3 Nr. 11c EStG zur **Steuerbefreiung von Inflationsausgleichs-Sonderzahlungen der Arbeitgeber bis zu 3.000 Euro** enthält. Die Steuerfreiheit führt nach § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Sozialversicherungsentgeltverordnung auch dort zur Beitragsfreiheit.

Damit werden Leistungen des Arbeitgebers bis zu einem Gesamtbetrag von 3.000 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei gestellt, soweit diese in einem **Zeitraum vom 26. Oktober 2022 bis zum 31. Dezember 2024** als Inflationsausgleichs-Sonderzahlung **zusätzlich zum Arbeitslohn** gewährt werden. Die Erfüllung dieser Voraussetzung kann insoweit durchaus Gegenstand steuer- oder sozialversicherungsrechtlicher Prüfungen sein.

Weitergehende Informationen entnehmen sie dem Rundschreiben BIN 22-0108 auf unserer Homepage.

- **Sozialversicherungsrecht. Maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023. Der ZDB übersendet eine Übersicht der für 2023 maßgebenden Rechengrößen in der Sozialversicherung.**

Nachdem nun die entsprechenden Beschlüsse auf der Ebene des Bundestages sowie des Bundesrates vorliegen, stehen die Rechengrößen in der Sozialversicherung für das Jahr 2023 endgültig fest.

Nähere Einzelheiten entnehmen sie bitte dem Rundschreiben BIN 22-0107 auf unserer Homepage.

- **Tarifliche Arbeitszeit. Übersicht für das Kalenderjahr 2023**
Als Anlage erhalten Sie eine Übersicht über das tarifliche Arbeitszeitvolumen im Kalenderjahr 2023.

Nach § 3 Nr. 1.1. Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden. Sie ist nach Sommerarbeitszeit (April bis November) mit wöchentlich 41 Stunden und Winterarbeitszeit (Dezember und Januar bis März) mit wöchentlich 38 Stunden differenziert.

Nähere Einzelheiten entnehmen sie bitte dem Rundschreiben BIN 22-0105 auf unserer Homepage.

Baurecht

➤ Zugang einer E-Mail

Wird eine E-Mail im unternehmerischen Geschäftsverkehr innerhalb der üblichen Geschäftszeiten auf dem Mailserver des Empfängers abrufbereit zur Verfügung gestellt, ist sie dem Empfänger grundsätzlich in diesem Zeitpunkt zugegangen. Dass die E-Mail tatsächlich abgerufen und zur Kenntnis genommen wird, ist für den Zugang nicht erforderlich.

BGH, Urteil vom 06.10.2022 - VII ZR 895/21

➤ Behinderung durch Corona-Pandemie: Bauablaufbezogene Darstellung erforderlich

1. Ein Werkunternehmer oder Bauträger hat seinen Verzug nicht zu vertreten, soweit er durch schwerwiegende, unvorhersehbare und unabwendbare Umstände an der rechtzeitigen Erfüllung gehindert war.
2. Ist es umstritten, ob die Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Werkunternehmer in diesem Sinne vom Verzug entlasten, so hat er darzulegen, wie sich ein von ihm nicht zu verantwortender Umstand im Einzelnen auf den Herstellungsprozess ausgewirkt und ihn verzögert hat ("bauablaufbezogene Darstellung").
3. Ist ein Bauträger in Verzug mit der Übergabe einer Wohneinheit, die der Erwerber nicht selbst beziehen, sondern vermieten will, so besteht der Schaden des Erwerbers in den Vermietungserlösen, die ihm verzugsbedingt entgangen sind.

KG, Urteil vom 24.05.2022 - 21 U 156/21

➤ Wer die Mangelbeseitigung zusagt, kann sich nicht auf Verjährung berufen

1. Verwendet der Auftragnehmer ein zwar grundsätzlich allgemein bauaufsichtlich zugelassenes Bauprodukte, dessen Zulassung für den vereinbarten Einsatzzweck aber nicht gültig ist, ist die Leistung mangelhaft, wenn keine Zulassung im Einzelfall vorliegt.
2. Kündigt der Auftragnehmer nach einer Mangelanzeige des Auftraggebers an, die Mängelbeseitigung innerhalb einer bestimmten Frist vorzunehmen, wird der Mangel und die Verpflichtung zu dessen Beseitigung anerkannt.
3. Erkennt der Auftragnehmer den Mangel an, beginnt die Verjährung des Anspruchs des Auftraggebers auf Beseitigung des gerügten Mangels erneut.

OLG Köln, Beschluss vom 29.10.2021 - 17 U 162/19

Bautechnik

➤ Straßenbau: Neue ATV DIN 18328 erstellt - Einspruchsverfahren läuft

Der Hauptausschuss Tiefbau im DVA hat die ATV DIN 18328 „Aufbruch- und Rückbauarbeiten von Verkehrsflächen“ neu aufgestellt. Sie soll sich zukünftig von der bisherigen ATV DIN 18459 „Abbruch- und Rückbauarbeiten“ für den Bereich des Auf- und Rückbaus von Verkehrsflächen abgrenzen. Die ATV DIN 18459 wird weiterhin für den Bereich Hochbau gelten, im Straßenbau soll die neue ATV DIN 18328 Anwendung finden.

➤ Holzbau: Merkblatt „Befestigung von Unterdeckplatten auf Satteldächern“ aktualisiert

Das Holzbau Deutschland-Institut hat das Merkblatt „Befestigung von Unterdeckplatten auf Satteldächern“ umfangreich überarbeitet und an die aktuellen Bemessungsregeln nach Eurocode angepasst.

➤ **Fußbodenbau: Initiative PRiF geht an den Start**

Die Initiative „Praxisgerechte Regelwerke im Fußbodenbau“ hat sich der Fachöffentlichkeit präsentiert und Einigkeit bei über 40 Merkblätter zum Fußbodenbau bekanntgegeben. In der Initiative haben sich 15 Verbände und Organisationen zusammengeschlossen, um die im Themenfeld Fußbodenbau bestehenden Merkblätter zusammenzuführen und diese gegenseitig anzuerkennen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, anerkannte Regeln der Technik für den Fußbodenbereich zu definieren. In der Initiative arbeiten die Handwerksverbände und die Hersteller von Verlegewerkstoffen und Belägen zusammen. Simon Thanner, Sprecher der Initiative, hat das Projekt in einer Pressekonferenz vorgestellt. Gleichzeitig wurde die Homepage www.merkblattsammlung-fussbodenbau.de vorgestellt.

Digitalisierung

➤ **Zum Thema Digitalisierung in der Bauwirtschaft gibt es hier einen adventlichen Surf-Tipp:**

Unter www.bauwirtschaftdigital.de finden Sie Informationen von einem jungen Team, das sich der Digitalisierung im Bereich der Bauwirtschaft verschrieben hat. Das Leistungszentrum umfasst u.a. Webseitengestaltung, Social Media Auftritte, Instagram sowie die Azubi-Gewinnung.

Einen YouTube Beitrag über die Digitale Auszubildendengewinnung im Handwerk finden Sie unter diesem Link: <https://www.youtube.com/watch?v=PIMk9RHNHaU>

Der Gründer der oben genannten Website gibt in einem Webinar seine Idee zum Besten, wie die aktuelle Azubigeneration anzusprechen und so zu gewinnen ist

Holzbau

➤ **Vom INFORMATIONSDIENST HOLZ sind zwei überarbeitete Veröffentlichungen erschienen**

Die Studiengemeinschaft Holzleimbau e.V. aus Wuppertal hat zwei von ihr herausgegebene Veröffentlichungen aktualisiert:

**„Merkblatt zu ansetzbaren Rechenwerten für Bemessungen nach DIN EN 1995-1-1“
und die 2.Auflage „Holzschutz bei Ingenieurholzbauten“**

Die Veröffentlichungen finden Sie [hier](#)

➤ **Studiengemeinschaft Holzleimbau informiert: Aktualisierung des Brettschichtholz-Merkblatts in 13. Auflage**

In dem Merkblatt werden einige allgemeingültige, materialbedingte Regeln erläutert, deren Einhaltung den langfristigen Bestand des Bauwerkes und die Erhaltung des Erscheinungsbildes sichern. Zum Merkblatt geht es [hier](#)

➤ **Leitfaden Bauvergabe – Öffentliches Bauen und Sanieren mit Holz**

Die von der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) herausgegebene Broschüre zeigt die Besonderheiten von Holz im Vergleich zum mineralischen Bauen und gibt zahlreiche praktische Hilfestellungen.

Holzbau ist anders, aber nicht komplizierter. Mit den richtigen Planungs-, Vergabe- und Bauabläufen können sowohl Baugeschwindigkeit als auch Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit von Bauprojekten entscheidend verbessert werden. [Zum Download](#)

Veranstaltungen

- **Ergebnisse der 71. Deutschen Meisterschaft (Bundesleistungswettbewerb) in den bauhandwerklichen Berufen. Platzierungen der Teilnehmer aus Schleswig-Holstein: 2. Platz im Zimmerer-Handwerk, Herr Tobias Morkramer, 2. Platz im Brunnenbauer-Handwerk, Herr Pascal Schütt, 4. Platz im Fliesenleger-Handwerk, Herr Max Ehlers und 7. Platz im Betonbauer-Handwerk, Herr Michel Schultz**

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes als Veranstalter der Deutschen Meisterschaft in den bauhandwerklichen Berufen hat in diesem Jahr den Wettbewerb gemeinsam mit dem Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg gGmbH im Lehrbauhof Marienfelde, als Ausrichter, in der Zeit vom 12. bis 14. November 2022 für den Beruf Zimmerer, am 13. und 14. November 2022 für die Berufe Beton- und Stahlbetonbauer, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Maurer sowie Stuckateur und am 14. November 2022 für den Beruf Straßenbauer durchgeführt. Ebenfalls am 14. November 2022 wurde für den Beruf Brunnenbauer der Wettbewerb im BAU-ABC Rostrup, Bad Zwischenahn, durchgeführt. 59 Junggesellen und zwei Junggesellinnen kämpften in diesem Jahr u. a. um die traditionellen Medaillen des ZDB und die Siegerprämien.

Für die Berufe WKS-Isolierer und Werksteinhersteller konnte aufgrund der geringen Teilnehmerzahl kein Wettbewerb durchgeführt werden.

Sehr gute Ergebnisse sind auch von Teilnehmern aus Schleswig-Holstein erzielt worden:

2. Platz im Zimmerer-Handwerk sicherte sich **Tobias Morkramer**, Altstadtzimmerei Peter Thyen, Lübeck,

2. Platz im Brunnenbauer-Handwerk sicherte sich **Pascal Schütt**, Ivers Brunnenbau GmbH, Osterrönfeld im Brunnenbauer-Handwerk,

4. Platz im Fliesenleger-Handwerk belegte **Max Ehlers**, Gehm und Barth OHG, Eutin und

7. Platz im Betonbauer-Handwerk belegte **Michel Schultz**, Kähler Hochbau GmbH, Itzehoe.

Weitergehende Informationen entnehmen Sie bitte auf unserer Homepage Rundschreiben Nr. 22/00112.

Weiterführende Informationen zu den Themen können Sie in unserer Geschäftsstelle abrufen.

IMPRESSUM

Herausgeber
Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 2e
24114 Kiel
Tel 0431 / 53 54 70
Fax 0431 / 53 54 777
Email: info@bau-sh.de
Internet: www.bau-sh.de